

Editorial

Im Auftrag des Bundesamtes für Statistik erhebt das Statistische Amt die Ausgaben im Bereich der bedarfsabhängigen Sozialleistungen seit 2003 regelmässig bei den zuständigen Stellen. 2009 wurden die Ergebnisse dieser Statistik erstmals ergänzend zum Inventar des Bundes in einem Bericht zusammengestellt und auf Kantonsebene publiziert. Der Bericht «Bedarfsabhängige Sozialleistungen 2003–2009» gibt einen groben Überblick über die kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen und dient als Einführung in die Finanzstatistik dieser Leistungen. Mit der vorliegenden Broschüre wird die Berichterstattung aktualisiert.

Wie es der Name schon sagt, handelt es sich bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen um Finanzleistungen, die nur bei Bedarf ausgerichtet werden und sich an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen richten. Bedarfsabhängige Sozialleistungen im weiteren Sinn sollen verhindern, dass diese Personen aufgrund einer besonderen Lebenslage unmittelbar auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenkasse ist die am stärksten verbreitete bedarfsabhängige Sozialleistung. Rund 21% der Krankenversicherten im Kanton profitieren von diesen Leistungen, wobei es vor wenigen Jahren noch deutlich mehr waren. Aufgrund der restriktiveren Regelung sinkt die Zahl der Begünstigten in diesem Bereich. Derzeit beantragt der Regierungsrat dem Landrat mit dem veränderten Anspruch junger Erwachsener eine weitere Neuregelung hinsichtlich der Verbilligung der obligatorischen Krankenversicherungsprämie. Bisher erhielten junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren unabhängig vom Einkommen und Vermögen ihrer Eltern einen Beitrag. Zudem schlägt der Regierungsrat zur Umsetzung der übergreifenden Entlastungsmassnahmen eine Reduktion der bedarfsabhängigen Sozialleistungen durch eine Anpassung der Berechnungsgrundlage vor.

Johann Christoffel, Kantonsstatistiker

Bedarfsabhängige Sozialleistungen 2011

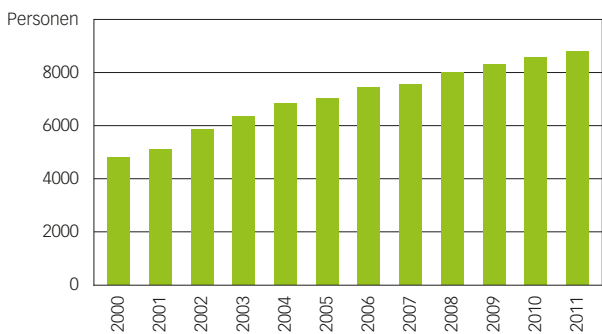
Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anspruch auf bedarfsabhängige Sozialleistungen. Neben der Sozialhilfe, den Prämienverbilligungen oder den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV existieren zahlreiche weitere Sozialleistungen, die nur bei ausgewiesenem Bedarf ausgerichtet werden. Mit Ausnahme der Prämienverbilligung richten sich die Leistungen an kleine Bevölkerungsgruppen.

2011 gaben Bund, Kanton und Gemeinden netto 434 Mio. Fr. für bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton Basel-Landschaft aus. Das ist deutlich mehr als im Jahr 2003. Die Gesamtentwicklung der Ausgaben wird in diesem Bereich massgeblich geprägt durch die Ausgabenentwicklung der Ergänzungsleistungen (EL) zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) oder zur Invalidenversicherung (IV), der Prämienverbilligungen und der Sozialhilfe, die zusammen mit über 80% den Hauptanteil ausmachen. Der Nettoaufwand für die EL stieg innerhalb der letzten acht Jahre um mehr als das Doppelte auf 175 Mio. Franken, die Ausgaben für Prämienverbilligungen betrugen 125 Mio. Fr. (+38%) und für die Sozialhilfe 55 Mio. Fr. (+69%). Zudem kam es per 2007 zu einer Änderung im Bereich der Jugendhilfe, die seither zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen zählt. Diese Zunahmen konnten durch die zum Teil zurückgehenden Ausgaben bei anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen kaum abgedeckt werden.

Ergänzungsleistungen gefolgt von Prämienverbilligungen und Sozialhilfe

Mit einem Anteil von rund 40% fällt ein grosser Teil der Nettoausgaben im Bereich der bedarfsabhängigen Sozialleistungen auf die Ergänzungsleistungen (EL). Die Finanzierung der EL wurde per 2008 im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) neu geregelt. Ab 2008 werden im Bedarfsfall die vollständigen Kosten eines Heimaufenthalts über die EL finanziert. Der jährliche Höchstbetrag für Personen, welche sich länger in einem Heim aufhalten, entfällt. Die Ausgaben für EL haben daher seit 2008 deutlich an Gewicht gewonnen. Durch den Ausbau der EL konnten Deckungslücken in anderen Bereichen geschlossen werden. Die Beihilfen zur Pflege, Therapie und Heimunterbringung konnten beispielsweise von 24 Mio. Fr. im Jahr 2007 auf noch 1 Mio. Fr. im Jahr 2008 reduziert werden (2011: 0,6 Mio. Fr.). Die Prämienverbilligungen machten 2011 mit 29% den zweithöchsten Ausgabenanteil an den bedarfsabhängigen Sozialleistungen aus. An dritter Stelle folgt die Sozialhilfe mit rund 13%. Aufgrund einer separaten Publikation zur Sozialhilfe (Nr. 02/2013) wird nachfolgend nicht weiter auf diesen Bereich eingegangen.

Empfänger von Ergänzungsleistungen seit 2000

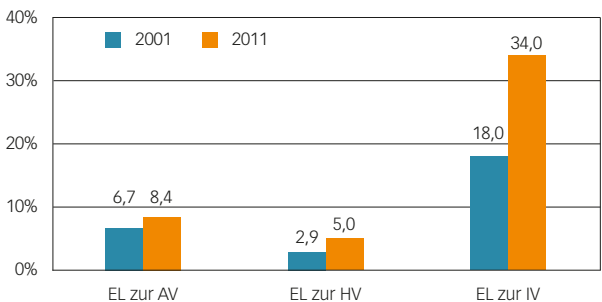


Quelle: Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, BSV

Rund 8800 Personen mit Ergänzungsleistungen

Im Jahr 2011 erhielten 8787 Baselbieterinnen und Baselbieter Ergänzungsleistungen (EL), womit die Empfängerzahlen weiterhin kontinuierlich zunehmen. Die Zahl der Begünstigten ist in allen Unterstützungsbereichen der EL angestiegen. So ist die Zahl der Personen mit EL zur Altersversicherung (AV) innerhalb der letzten zehn Jahre von 3090 auf 4967 angestiegen, Personen mit EL zur Hinterlassenenversicherung (HV) von rund 54 auf 79 und Personen mit EL zur Invalidenversicherung (IV) von 1955 auf 3741, wobei der Anteil der EL-Bezüger gemessen an der Gesamtzahl der Rentner in allen Bereichen angestiegen ist. Bei IV-Rentnern besteht am häufigsten Bedarf für EL. Parallel zu den Empfängerzahlen haben die Ausgaben für EL zugenommen. Die deutliche Zunahme von 2007 auf 2008 steht im Zusammenhang mit der bereits auf Seite 1 unten erwähnten Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) (siehe Grafik auf Seite 3 oben).

Anteil der Rentner mit Ergänzungsleistungen nach Versicherungszweig 2001 und 2011

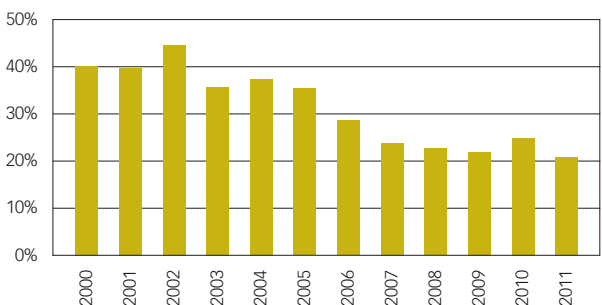


Quelle: Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, BSV

Jeder fünfte Krankenversicherte mit Prämienverbilligung

Rund ein Fünftel der Kantonsbevölkerung hat Anspruch auf Prämienverbilligungen der Krankenversicherung. Bei Einführung der Prämienverbilligung im Jahr 1996 lag die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger bei 69 000. Der in den Folgejahren rasche Anstieg der Begünstigten führte bis 2002 zu einer Zunahme auf gegen 118 000 Personen. Dies entsprach einem Anteil von 45% der Krankenversicherten. Seit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Prämienverbilligung per 1. Januar 2003 verläuft die Quote der Krankenversicherten mit Prämienverbilligung tendenziell rückläufig. Grund dafür ist die Anhebung des für den Leistungsanspruch massgebenden Jahreseinkommens. 2011 lag die Zahl der Personen mit Prämienverbilligung im Kanton Basel-Landschaft noch bei rund 57 100.

Anteil der Krankenversicherten mit Prämienverbilligung seit 2000

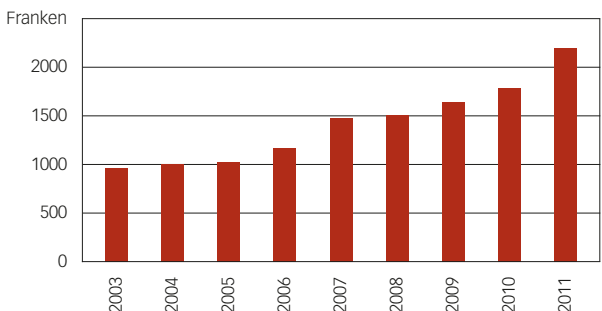


Quelle: Erhebung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung, BAG

Steigender Pro-Kopf-Beitrag

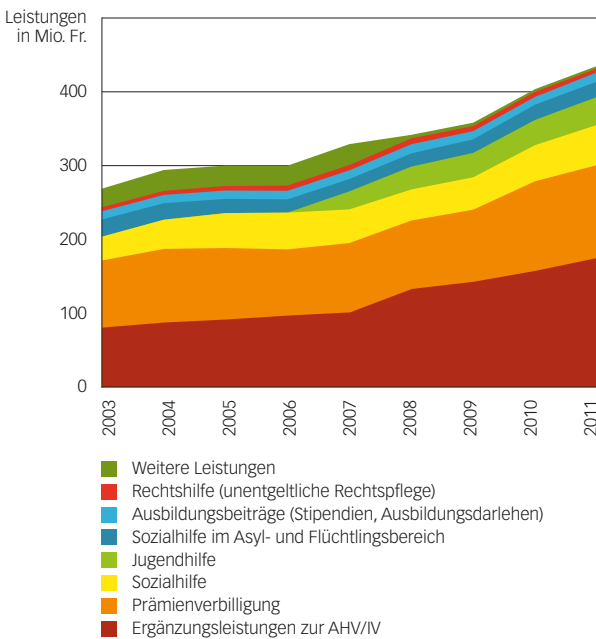
Insgesamt wurden im Kanton im Jahr 2011 gut 125 Mio. Fr. für die Verbilligung oder Übernahme der obligatorischen Krankenversicherungsprämie ausgeschüttet. Die pro Bezüger ausgerichteten Beträge sind seit 2003 kontinuierlich angestiegen auf durchschnittlich rund 2200 Franken pro Person und Jahr im 2011. Mit ein Grund für diesen Anstieg ist die steigende Zahl der Personen mit Ergänzungsleistungen (EL), denn Personen mit EL haben Anspruch auf volle Übernahme der obligatorischen Krankenversicherungsprämie. Bund und Kanton teilten sich die Kosten für die Prämienverbilligungen im Jahr 2011 zu 59% und 41%. Seit der Einführung des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) beteiligt sich der Bund mit einem Betrag, der 7,5% der gesamtschweizerischen Gesundheitskosten entspricht. Die Bundesgelder werden nach der Anzahl Kantoneinwohner auf die Kantone verteilt. Zuvor wurden die Bundesbeiträge in Abhängigkeit der kantonalen Beiträge sowie der Finanzkraft der Kantone gewährt.

Prämienverbilligung je Bezüger in Franken pro Jahr seit 2003



Quelle: Erhebung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung, BAG; Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Statistisches Amt Basel-Landschaft

Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen in Mio. Franken nach Leistungsbereich seit 2003



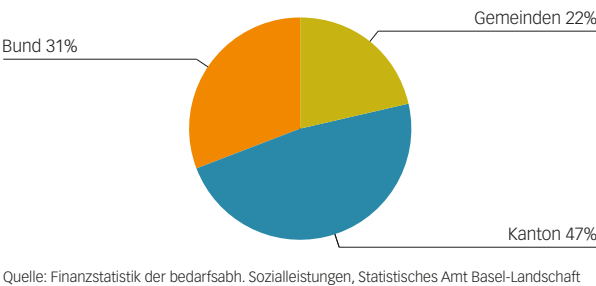
Weitere Leistungen

Von den weiteren im Baselbiet ausgerichteten Leistungen ist die Jugendhilfe, die seit 2007 bedarfsabhängig ist, die bedeutendste. Sie generierte 2011 einen Nettoaufwand von rund 38 Mio. Franken. Es folgen die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die zusammen mit der Nothilfe auf einen Nettoaufwand von 21 Mio. Fr. kommt, die Stipendien und Ausbildungsdarlehen mit 12 Mio. Fr. und die unentgeltliche Rechtspflege mit 5 Mio. Franken. Die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind in der Grafik unter «Weitere Leistungen» zusammengefasst. Es handelt sich dabei um die Alimentenbevorschussung mit gut 2 Mio. Fr. und folgende weiteren Leistungen mit einem Nettoaufwand von weniger als einer Million im Jahr 2011: Beihilfen zur Pflege, Therapie und Heimunterbringung, Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge, Wohnbeihilfen und finanzielle Entschädigung im Rahmen der Opferhilfe.

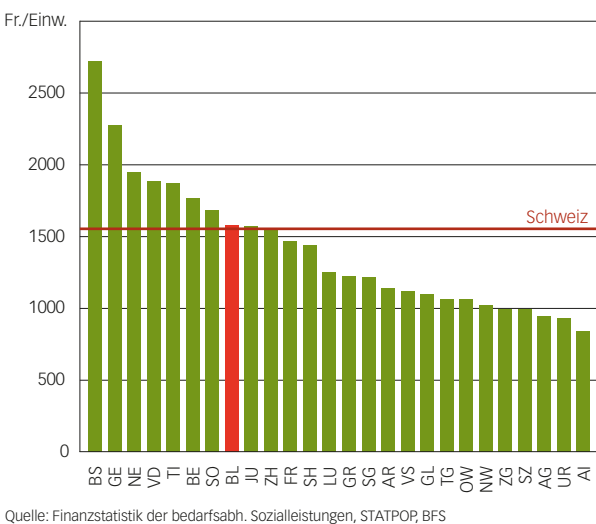
Gemeinsame Finanzierung durch Bund, Kantone und Gemeinden

Bund, Kanton und Gemeinden finanzieren die bedarfsabhängigen Sozialleistungen gemeinsam. Der Bund beteiligt sich an den Ausbildungsbeiträgen, an den Kosten für die Prämienverbilligung, den Ergänzungsleistungen (EL) und der Asyl-Nothilfe. Bei der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind die Pauschalen des Bundes in der Regel kostendeckend. Insgesamt leistete der Bund 2011 einen Anteil von 31%. Der Kanton trug 47% der Kosten, womit sich die Ausgaben im Vergleich zur letzten Berichterstattung mit Analysejahr 2009 aufgrund der vollständigen Übernahme der Jugendhilfe (seit 2010) und Verschiebungen bei den EL zur AHV/IV von den Gemeinden hin zum Kanton verschoben haben. Der Kanton übernimmt einen Teil der Ausbildungsbeiträge und der Prämienverbilligung, finanziert die Opferhilfe, die Wohnbeihilfen, die unentgeltliche Rechtspflege, die Alimentenbevorschussung und beteiligt sich zusammen mit den Gemeinden an den EL. Die EL wurden im Jahr 2011 zu 78% von Kanton und Gemeinden und zu 22% vom Bund finanziert. Die Gemeinden erstatten dem Kanton jeweils 32% der auf den Kanton entfallenden Beiträge. Die Ausgaben der Sozialhilfe werden hauptsächlich durch die Gemeinden finanziert, die Beihilfen zur Pflege, Therapie und Heimunterbringung, sowie die Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge gehen voll zu Lasten der Gemeinden.

Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen nach Finanzierer 2011



Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen in Franken pro Einwohner nach Kanton 2011



Baselbiet mit 1580 Fr./Einwohner im Bereich des Durchschnitts

Gemäss den Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) haben Bund, Kantone und Gemeinden im Jahr 2011 schweizweit 12,3 Mrd. Franken für bedarfsabhängige Sozialleistungen ausgegeben, pro Einwohner waren dies im Durchschnitt 1544 Franken. Die Zunahme gegenüber 2008 betrug insgesamt 20% oder 18% bei den Ausgaben pro Einwohner. Die Ausgaben haben bei allen grösseren Leistungsbereichen zugenommen. Der Anstieg war im Bereich der Prämienverbilligung mit 25% allerdings stärker als im bisher gewichtigsten Leistungsbereich der Ergänzungsleistungen (+16%). Im Kantonsvergleich fielen mit 2720 Fr./Einwohner respektive 2280 Fr./Einwohner in den städtischen Kantonen Basel-Stadt und Genf die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben an. Das Baselbiet liegt mit rund 1580 Fr./Einwohner im Bereich des Durchschnittswerts.

Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Das Statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft erhebt im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) die Kantonsausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen bei den zuständigen kantonalen Stellen. 2011 publizierte das Statistische Amt diese kantonsbezogenen Zahlen erstmals im Bericht «Bedarfsabhängige Sozialleistungen 2003–2009» der Reihe Statistik Baselland.

Bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen handelt es sich um Leistungen, welche an Personen bzw. Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ausgerichtet werden. Sie sollen verhindern, dass diese aufgrund einer besonderen Lebenslage unmittelbar auf Sozialhilfe angewiesen sind. Im Gegensatz zu Sozialversicherungsleistungen, welche abschliessend auf Bundesebene geregelt sind, fallen die bedarfsabhängigen Sozialleistungen mit Ausnahme der EL in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und Gemeinden.

Weiterführende Informationen zum Thema sind unter nachfolgenden Links zu finden:

Finanzstatistik des Kantons:

Das Statistische Amt publiziert in seinem Zahlenfenster Zeitreihen ab 2003. Zudem ist unter Publikationen der Bericht «Bedarfsabhängige Sozialleistungen 2003–2009» zu finden.

www.statistik.bl.ch:

→ 13 Soziale Sicherheit (Tabellen)

→ Publikationen → Finanzen → Sozialleistungen

Inventar des Bundesamtes für Statistik:

Das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen listet die verschiedenen kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen auf und fasst sie in einer Leistungssystematik zusammen. Es sammelt die gesetzlichen Grundlagen, die jeweils am 1. Januar eines Jahres gültig sind.

www.sozinventar.bfs.admin.ch

Finanzstatistik des Bundesamtes für Statistik:

Die Finanzstatistik erstellt eine Gesamtsicht über die jährlichen Nettoausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden für bedarfsabhängige Sozialleistungen in der Schweiz. Sie gibt Auskunft über die zeitliche Entwicklung der Ausgaben.

www.sozfinanzstatistik.bfs.admin.ch

Nettoaufwand der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Leistung und Finanzierer in Franken seit 2008

| Finanzierer | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Total Leistungen | 341 190 359 | 357 641 019 | 403 305 367 | 434 467 803 |
| Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen) | | | | |
| Total | 12 405 543 | 11 058 311 | 10 576 863 | 12 365 580 |
| Kanton | 10 203 566 | 10 172 207 | 9 696 863 | 11 513 580 |
| Bund | 2 201 977 | 886 104 | 880 000 | 852 000 |
| Verbilligung/Übernahme der obligatorischen Krankenversicherungsprämie | | | | |
| Total | 92 517 331 | 97 429 497 | 121 128 835 | 125 388 802 |
| Kanton | 23 910 223 | 33 559 257 | 51 891 355 | 51 532 811 |
| Bund | 68 607 108 | 63 870 240 | 69 237 480 | 73 855 991 |
| Opferhilfe (finanzielle Entschädigung) | | | | |
| Total (Kanton) | ... | ... | 251 187 | 130 665 |
| Rechtshilfe (unentgeltliche Rechtspflege) | | | | |
| Total (Kanton) | 7 915 176 | 6 902 628 | 6 829 161 | 5 330 997 |
| Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge an AHV/IV/EO-Beiträge | | | | |
| Total (Gemeinden) | 177 771 | 228 972 | 295 444 | 279 949 |
| Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV | | | | |
| Total | 132 669 969 | 142 419 327 | 157 246 055 | 174 741 760 |
| Gemeinden | 54 108 672 | 60 986 191 | 38 638 202 | 43 523 639 |
| Kanton | 46 569 967 | 46 763 263 | 82 106 179 | 92 487 732 |
| Bund | 31 991 330 | 34 669 873 | 36 501 674 | 38 730 389 |
| Beihilfen zur Pflege, Therapie und Heimunterbringung | | | | |
| Total (Gemeinden) | 996 039 | 791 126 | 733 028 | 624 756 |
| Alimentenbevorschussung ALBV ¹ | | | | |
| Total (Kanton) | 3 377 243 | 3 306 491 | 2 404 059 | 2 258 169 |
| Wohnbeihilfen | | | | |
| Total (Kanton) | 269 408 | 227 758 | 208 769 | 192 350 |
| Jugendhilfe ² | | | | |
| Total | 30 958 213 | 32 947 028 | 34 147 740 | 37 803 489 |
| Gemeinden | 30 958 213 | 32 947 028 | ... | ... |
| Kanton | ... | ... | 34 147 740 | 37 803 489 |
| Sozialhilfe | | | | |
| Total | 42 099 973 | 43 938 107 | 48 875 042 | 54 504 760 |
| Gemeinden | 37 920 201 | 39 682 760 | 42 757 079 | 49 049 418 |
| Kanton | 4 179 772 | 4 255 347 | 6 117 963 | 5 455 342 |
| Sozialhilfe im Asylbereich ³ | | | | |
| Total (Bund) | 7 563 903 | 11 015 941 | 11 055 981 | 11 984 815 |
| Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich | | | | |
| Total (Bund) | 2 296 804 | 2 519 851 | 4 708 975 | 5 926 855 |
| Asyl-Nothilfe | | | | |
| Total | 7 942 984 | 4 855 982 | 4 844 228 | 2 934 856 |
| Bund | 405 612 | 1 133 850 | 2 142 698 | 2 304 789 |
| Nicht zuteilbar | 7 537 372 | 3 722 132 | 2 701 530 | 630 067 |

¹ Nicht rückforderbare Bevorschussungen.

² Seit 2010 wird die Jugendhilfe nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton finanziert (Neues kantonales Finanzausgleichsgesetz).

³ Die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird den Gemeinden durch den Bund vergütet (Pauschale).

Quelle: Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Statistisches Amt Basel-Landschaft



Statistisches Amt
Kanton Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal
T 061 552 56 32, F 061 552 69 87
statistisches.amt@bl.ch, www.statistik.bl.ch

Redaktion: Michael Bertschi, Tamara Bobst
Gestaltung: Howald Fosco, Basel
Druck: Schul- und Büromaterialverwaltung BL

Datum: August 2013
Auflage: 600 Expl.